Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 28 (1895)
Heft: 43

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

XXVIII. Jahrgang **Nr. 43.** Bern, 26. Oktober 1895.

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.), die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Cts. (15 Pfennige). — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Diese Nummer enthält 20 Seiten.

Inhalt. Das Mittelmässige. — Fühlen und Denken. — Schul- und Sittengsatz. V. — Die militärischen Lehrer-Turnkurse. — Champignons. — † Grosjean père. — † Constant Sauvain. — Regierungsrat. — Vorstand der bernischen Schulsynode. — Aarberg. — Bern. — Thun. — Orthographie im Lehrerkalender. — Rüti. — Porrentruy. — Laufon. — Courtélelle. — Neuveville. — Saignelégier. — Delémont. — Maîtresse d'ouvrages. — Solothurn. — Baselland. — Baselstadt. — Lehrlingswesen. — Stadt Luzern. — Verein schweizer. Gymnasiallehrer. — Turnlehrer. — Genf. — Belgien. — Deutschland. — Preussen. — Litterarisches. — Humoristisches. — Lehrerwahlen. — Schulausschreibung. — Briefkasten.

Das Mittelmässige.

Das Mittelmässige nur ist des guten Feind,
Das Schlechte nicht, weil Schlecht und Gut sich nie vereint.
Das Schlechte lässt sich nie dem Guten ähnlich drechseln,
Sie sehen sich gar nicht gleich und sind nicht zu verwechseln.
Das Mittelmässige dagegen, weil es zwischen
Gutem und schlechtem liegt, droht beides zu vermischen.

* * *

Fühlen und Denken.

O Seele, glaub' es nicht, was jene Denker sagen,
Beim Denken müsse man sich des Gefühls entschlagen.
Gefühl ein Hindernis sei auf des Denkers Spur,
Und selbst das Schöne steh' im Licht dem Wahren nur.
Streng sei vom reinen Thun des Geistes auszuschliessen
Der Sinn; als ob so Sinn und Geist sich trennen liessen!
Ich weiss nicht, was sie so rein denkend vorgebracht,
Ich aber habe stets gefühlt, was ich gedacht.

Rückert

Schul- und Sittengsatz.

V.

Über die Schulordnung hat auch *Erlinsbach* sich des längern ausgesprochen. Unter den Wünschen, die es vorbringt, sind:

Punkt 5. „Obschon auch den Kinderen aus einer Haushaltung mehr als 4 die Schull frequentieren, sollte demnach das Wochengält mehr nicht als von 4 bezahlt werden, widrigenfalls sehr viel aus mangel des Wochengälts zurück bleiben werden.“

Punkt 9. Also könnte ohne masgäbung dergleichen beysteuer villicht liechter aufgebracht werden, wenn befunden ist, die Eltern zu besserer Haushaltung und Sparsamkeit angewisen werdend, sonderlich aber auff den Wochen- vnd Jahrmärkten eine Mass Wein weniger zu trinken; diesemnach könnte derselben, Zuankauffung bücheren, wie an etlichen Orten loblich eingeführt, aus dem Kirchengut Handreichung geschehen, vnd wo dasselbe mangelhaft, wie ich allhier, thun müssten, auss den Chorgerichtlichen gefellen; wie denn bekannt, das in der Churfürstlichen Pfaltz dergleichen gältstraffen, so am presbyterio gefelt, dem sogenannten Hailigen, das ist Kirchengutt bygelegt, vnd zu Erhaltung der Armen, auch zu ausrichtung der ? Verwandt werden, welchem nach auch der Herren könnte angehalten werden, wie etliche Loblich vnd reichlich gethan, vnndter die Schulkinder gelt vnnd bücher auszutheilen; schlieslich, Ihr meine Hochehrwürdigen Herren, wurde das, wie Gott ein angenommenes opfer, also der Jugend ein stimulus Zum Fleiss, Gottsforcht vnnd gebätt sein, wann auch Jhärlich aus dem fürschutz des Schulseckels der Stadt Bern etwelche Stuck Schullbücher auff das Land ausgetheilt wurden.

Punkt 10. ... „Es were anstendig, nottwendig vnd nützlich, das der kleinere Bernische Catechismus, welcherbishär, ohne Verachtung zu sagen, nicht ohne verwunderung vieler gelehrten, sehr mager gedruckt worden, mit ordenlichen Marginal noten, oder Randfragen vnd Zeügnussen erklärt publiciert vnd der Jugend übergeben würde.“

u. s. f.

So haben sich auch andere Pfarrämter — Arch, Rütti, Lüssligen, Ättigen, Mühledorf, Oberwyl, Lengnau u. a. m. — eingehend über die Schulordnung (von 1678) ausgesprochen.

Der Pfarrer von *Arch* hat die Gemeinden um ihre Meinung über die Schulordnung befragt, damit nicht hintenher „Streuss“ entstünden, wie kürzlich in Arch wegen des Schulhauses. Leuzigen habe geantwortet: „Insgemeyn sey dise Schulgesatz by ihnen wohl eingeführt, *aber nit mit willen der Gmeind.* Insbesondere seyen etliche punkten darinnen zu gestreng, andere ungereimbt. Gestreng, das man sölle von Michelstag biss

in Aprellen zuo schul gehen, können sy nit halten, weil nach beschaffenheit der Zeit sy ihre Kinder manglen, wann die werk angehen; Gestreng sey den Kindern so vill ypwendig ze lehren, den Bernischen Catechismum sampt dem weitläufigen und bündigen Analyse darüber, den vndericht vnd Heidelbergischen Catechismo, das alles könne der bauern nit fassen noch behalten, bitten derowegen vmb gründtliche vnd begriffliche Kürtze. Ungerimbt seye der 7 Punkten, die Schulkinder betreffendt, das man vff die gassen sölle uffsecher haben uff die so müssten sy etliche buben lassen müssig umbher lauffen vnd müsste vnderweilen ein jeder bub uff dem acker neben dem pflug ein andren buben neben ihm haben, der uff ihn achte, wo wollten sy bubens genug nemmen? Gelange derowegen vnderthenigst ihr demüthige pitt an ein hochweise Oberkeit wölle ihr früher ussgangene Schulordnung durch Truck erfrüschen vnd ihrer schul vbersenden, derselben wöllen sy globen; vmb gleiches pittet die Gemeind Arch, die hatt sich sonderlich keines punktens wöllen beladen."

Der Predicant von Arch seinerseits erachtet auch, dass so exacte Schulgesatz wohl für die Statt nicht aber für das Land passen mögen; dass man dort nach „beschaffenheit der Gemeind vnd fürsichtigkeit des Predigers kümlicher, thunlicher vnd nützlicher fahre, darmit auch die Landschulen und einfaltige Schulmeister zuo Arch wöllen zefrieden sein, solche specialia der Statt- vnd hohen schulen überlassen."

Lüssligen sagt. Gleich wie die Buchibergischen Gemeinden Insgesampt (vss mangel der Corgerichtlich censuren vnd würklicher bestraffung der übertrettenden) nicht wie andere gemeinden Inn vnser Gnedig Herren und Oberen gebiet, durch strenge gsatz, sondern mitt Sanfftmuth vnd fürsichtigkeit müssen geregieret vnnd Inn den schranken der gebühr gehalten werden; Als können auch die schulen daselbsten, vss gleichem mangel, oberzellter mittlen, nicht wol nach diesem neüwen vnnd theils strengen gsatzen angestelt vnnd reguliert werden."

Auch in *Mühledorf* „ist nichts durch Zwang, sonder muss alles mit liebe und sanfftmuth erbawet werden."

„Die Gemeind *Oberwyl* belangend, so gibt es in derselben zweyer gattung Kinder, etlich die in Unser Gemeind gebiett vnnd ander die in den Buchiberg gehören". — Man gibt sich Mühe, aber die einzelnen Punkte der neuen Ordnung sind nicht alle durchführbar.

Auch Balthasar *Kraft* von *Lengnau* will von den specialia, „wyl vnmöglich selbige zu halten, nichts wissen.

Im weitern Bericht der Gemeinden (Pfarrer) über die Schulordnung von 1678 erklärt Bätterkinden:

Punkt 5. Daselbst (Bätterkinden) wird der Schulmeister nur auss dem Kirchengut erhalten und hatt kein Hauss-Vatter einigen Kreutzer Unkosten dess Schulmeisters halben; were nothwendig, dass die Gemeinde

vff das wenigste den halben theil entweder vss dem Dorfgält oder sonst bezahlte; Sintemal wegen disere Besoldung dass Kirchengut also erschöpft wirt, dass den Armen (deren es sonst wegen dess üblich Passes daselbst sehr viel gibt) dass gantze Jahr durch nit vollkommlich zwo Kronen für stüren vnd Allmussen ausszutheilen ybrig bleibt.

Punkt 13. Wan der Schulmeister in Währender schulzeit seinem lismet handwerk nit mehr wie zuvor in der Schulstuben abwarten darff, wirt er gezwungen, den dienst auffzegeben, sintenmahl er sich sambt den seinigen auss der geringen besoldung ehrlich nit erhalten könte, vnd würde man umb dise besoldung ein gleich thüchtiges Subjectum vff dass Land nit bald liechtlich widerum finden, were derowegen nöthig, dass ihm entweder auss dem Schloss Landshut (darumb es sonderlich sampt dem Vorsteher daselbst in demütigster vnderthänigkeit anhaltet) oder aber von der gemeind, dero vermögen aber gantz gering, dass ynkommen vmb etwas verbesseret würde.

Messen will wegen der Feldarbeit weder so frühen Schulanfang noch so späten Schulschluss. Es wünscht 8 Tage vor Martini Anfang und 8 bis 14 Tage nach Fastnacht Schluss.

„Im übrigen gfahlt mir dise Schulordnung wol.“ Johannes Buri, Kirchendiener zu Messen.

Jegstorf. Herr Rudolf *Renffer* findet eine gemeinsame Schulordnung unmöglich, „indem die einte Gemeind klein die ander gross und der weg wyt von der schul abgelegen unmöglich in den kurtzen winterthagen sy bis auf die Nacht in den schulen zu behalten. Ein Kirchhöre ist rich vnd ihr möglich aus ihren mittlen die armen schulkinder zu erhalten, die andere ist arm etc. etc.“ Dann „sind die landlüt in gält erödet vnd die diensten köstlichen lohn, brauchend desswegen ihre Söhn vnd thöchteren, vnd wan man die haussmeister zwingen wollte, ihre erwachsene Jugendt, die sie anstatt der diensten daheim brauchen, dass sie dieselben thäglich in die schul schicken solte, so were dieses alssbald der bescheid, so söllind wir predicanten ihnen helfen die Zinsen gewinnen vnd schulden bezahlen.“

Der Pfarrer von „Jegstorf“ hat die Erfahrung gemacht, „dass nicht aller Orten die Schulmeister den Gesang „propagieren“ können, ist auch nützlicher, so es anders nit mag syn, man habe schuldiener die im schreiben vnd lässen anführind alss aber im Gesang.“ 4. Aug. 1671.

Der *prédicant Rewly* zu Limpach schreibt:

Diser vffgesetzten Schulordnung durch vnd durch nachzugehen, befinde ich, wie meine Herren benachparte, vmb vielerlei Ursach willen allhier vnnmüglich zu sein, aber, geliebt es Gott im Himmel so vil müglich

die mir alhier an disem Ort unvertrawte Jugendt darnach regulieren, darzu der Herr im Himmel seine gnad verliehen wölle." 8. Aug. 1671.

Auch „der prédicant von *Ried* by Fraubrunnen findet die Schulordnung undurchführbar; es wirt aber ein sorgfältiger Inspector vnd trüwer, fleissiger préceptor thun, dass Gottes ehr vnd seiner lieben Kirchen wolfahrt befürderet werden."

„Im übrigen gefält mir dise ordnung wol vnd haben dergleichen bey vnns observiert, *eh die weisheit uss denn Büren Capitul ussgeflogen*," (Geht offenbar Wyttenbach an. D. R.) 9. Aug. 1671.

Beinahe rückhaltslos pflichtet der prédicant Ruprecht von *Hindelbank* der Schulordnung bei. Er hat nur zwei Wünsche: Im Herbst und Frühling sollte man es mit den grössern Schulen nicht so streng nehmen und im Sommer sollte wenigstens jeden Samstag Vormittag Schule gehalten werden „damit die Schuler ihre Fragen repétierten so uff den folgenden Sontag in der Kinderlehr sollen tractieret werden". 11. Aug. 1671.

Fast am wenigsten einverstanden ist *prédicant Bischoff* von Krauchthal. Er fasst die Sache persönlich und schreibt noch giftiger als der von Ried an die Obrigkeit: „Und wan man dem wäleren von Büren, ornungsstiffter, würde nachkommen, so würde er sich dergestalt erheben, alss wan er nit nur allein papst der Capituls uff dem land, sondern auch dessen zu Bern were." 17. Aug. 1671.

Die militärischen Lehrer-Turnkurse.

(Korrespondenz.)

Die seit dem Jahr 1893 eingeführten Lehrerturnkurse haben im letzten Jahre die Gemüter der schweiz. Lehrerschaft in nervöse Aufregung versetzt. Vom Lehrerverein des Kantons Bern ausgehend, wurde gegen dieselben eine Bewegung in Scene gesetzt, welche ihre Wellen bis in die Bundesversammlung hineintrug. Da die Ausbildung des Lehrers zur Erteilung des Turnunterrichtes den schweiz. Turnlehrerverein wesentlich interessiert, so dürfte die Angelegenheit in unserer Sitzung einer kurzen Betrachtung würdig sein.

So leitete Herr Guggisberg sein Referat an der schweiz. Turnlehrerversammlung in Neuenburg ein. Er erinnerte dann daran, dass die Lehrer erst durch die Militärorganisation von 1874 zum Militärdienste herangezogen wurden, dass die zum Militärdienst Tauglichen unter ihnen anfangs in besondere Lehrerrekrutenschulen einberufen wurden, nun aber eine der Rekrutenschulen ihrer Division zu besuchen haben, wo sie den gleichen

Unterricht erhalten wie die übrigen Rekruten, zugleich aber durch eine eidgenössische Expertenkommission über die Befähigung zur Erteilung des Turnunterrichtes geprüft werden und dass sie im folgenden Jahre einen besondern Turnkurs zu bestehen haben, wenn sie bei der Prüfung ungenügende Befähigung aufweisen.

Herr Guggisberg fährt fort: Der Turnprüfung wurde der Vorwurf nicht erspart, dass sie an die jungen Lehrer allzugrosse Anforderungen stelle, und es existieren keine Vorschriften, die den Umfang des Wissens und Könnens der Lehrer im Fach des Turnens bestimmen. Die Lehrer haben also keine Gelegenheit, sich auf die Prüfung in richtiger Weise vorzubereiten und seien der Willkür der Experten preisgegeben. Wie verhält es sich mit diesen Vorwürfen? Nach meinen Erfahrungen, die ich bei Anlass dieser Prüfungen gemacht habe, ist das Mass der Anforderungen, die man an die jungen Lehrer stellt, ein durchaus bescheidenes in Wissen und Können im Rahmen der eidg. Turnschule, die heute noch zu Recht besteht. Die eidg. Turnschule verlangt bekanntlich ein Minimum von turnerischen Leistungen vom austretenden Primarschüler. Wenn nun nicht mehr als dieses Minimum vom patentierten Lehrer verlangt wird, so dürfte doch die Prüfung nicht als eine zu hoch geschraubte bezeichnet werden. Die erste Prüfung der Lehrerrekruten hat uns gezeigt, dass in einigen Lehrerseminarien der Turnunterricht noch auf einer niedern Stufe steht. Sie hat aber auch bewirkt, wie die zweite und namentlich die dritte Prüfung bewiesen haben, dass man anfängt, in den Lehrerseminarien dem Turnunterricht etwas mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Da der Turnunterricht obligatorisches Unterrichtsfach für alle schweizerischen Schulen ist, so hat der Bund nicht nur das Recht, sondern sogar die Pflicht, sich darüber Klarheit zu verschaffen, in welchem Masse die zur Erteilung dieses Unterrichtes berufenen Lehrer ausgebildet werden. Deshalb verlangen wir Beibehaltung der eidg. Lehrerturnprüfungen.

Den Vorwurf, es sei eine Ungerechtigkeit, dass nur die militärtauglichen Lehrer im Turnen geprüft werden, die vom Militärdienste befreiten aber nicht, anerkennt Herr Guggisberg als berechtigt, und er möchte daher die Turnprüfungen von der Rekrutenschule trennen und könnte sich einverstanden erkären, wenn einfach der Bund bei den Lehrerpatentprüfungen mitwirken würde, soweit es das Turnen anbetrifft. Ebenso bezeichnet er es als eine Ungerechtigkeit, dass zu den Turnkursen nur militärtaugliche Lehrer einberufen werden. Hingegen lässt er die Bezeichnung „Strafkurse“ nicht gelten. Er sagt: Es ist Thatsache, dass die Mehrzahl der zum Lehrerturnkurs einberufenen Lehrer ihre Teilnahme am Kurse durchaus nicht als Strafe, sondern als willkommene Ergänzung ihrer Ausbildung im Seminar auffasst. Gegen die Bezeichnung Strafkurse spricht auch der Umstand, dass die Kursteilnehmer eine Soldzulage von einem Franken und

bessere Verpflegung erhalten, als dies in den übrigen Militärkursen der Fall ist. Wir können denn auch konstatieren, dass in diesen Kursen von Seiten der Teilnehmer mit Eifer und Hingebung gearbeitet wurde, und dass sich alle über die erreichten Resultate freuten.

Herr Guggisberg fährt dann fort: Weil nun bei ungenügenden Noten — bei den von ihm verlangten Prüfungen — nicht in jedem einzelnen Falle konstatiert werden kann, ob dieselben eigenem Verschulden oder ungenügendem Unterricht zuzuschreiben sind, so dürfte es sich empfehlen, nicht sofort das letzte Mittel zu ergreifen und den Lehrer zur obligatorischen Teilnahme an einem Kurse zu verpflichten, sondern demselben noch ein Jahr Zeit einzuräumen, um sich im Fache des Turnens zu vervollkommnen, worauf er sich in einer zweiten Prüfung über seine Thätigkeit auszuweisen hätte. Wir sind überzeugt, dass kein Lehrer die ihm gebotene Frist unbenützt verstreichen liesse, hat er ja doch Gelegenheit genug, in Vorturner- und Turnlehrerkursen, die vom schweizerischen Turnverein eingerichtet und vom Bunde subventioniert worden sind, sich weiter auszubilden. Sollte es aber dennoch solche Lehrer geben, die diese Gelegenheit nicht benützen und die zweite Prüfung in ungenügender Weise bestehen, so bleibt nichts anderes übrig, als diese säumigen Lehrer zu einem obligatorischen eidgenössischen Kurse zu zwingen.

Was Guggisberg verlangt, ist Gleichstellung der Lehrer im Militärdienst mit den andern Bürgern und Gleichstellung der Lehrer unter sich, der militärpflichtigen und der vom Militärdienst befreiten, bezüglich Befähigungsausweis für den Turnunterricht. In diesem Sinne sind seine Thesen aufzufassen, die wir in Nr. 40 des Berner Schulblattes mitgeteilt haben.

Champignons.

Schreiber dieser Zeilen hat in einigen Vormittagen mit seinem Söhnchen cirka 20 kg junge, saftige, üppige Champignons gesammelt. Champignons, richtig zubereitet, sind ein herrliches Gericht. Dieselben sind auch leicht zu konservieren. Dieser Pilz scheint in diesem Jahre besonders zu gedeihen. Er wächst in grossen Gruppen unter Bäumen, auf offenen, fetten Matten und Wiesen. Hauptmerkmale desselben: Strunk weiss mit einem Kranz (Kragen) am obern Teile, dieser ist ebenfalls weiss. Hut in der Jugend rund und schneeweiss, so dass der Pilz einem halb in der Erde steckenden Ei gleicht. Üppige Exemplare erreichen die Grösse eines grössern Apfels. Älter geworden, etwa 5—6 Tage alt, breitet der Hut sich flach aus und zeigt auf der Unterseite seine rosafarbenen Blätter, die im Alter braun und schwarz werden.

Eine Verwechslung mit dem jungen Fliegenschwamm oder dem Knollenblätterschwamm ist nicht möglich, wenn man auf rosafarbene Blätter achtet, so dass ich Champignons mit derselben Ruhe verspeise, wie dürre Birnenschnitze. Die Champignons, die in diesen Tagen in unserm Kanton herum erhältlich wären, und zwecklos verfaulen, repräsentieren ein grosses Vermögen. Am Lehrer ist es auch, hier belehrend voranzugehen. Bekannte Werke über Pilze sind diejenigen von Studer, Lehrer Schlitzberger in Cassel, letzteres sehr gut, u. a.

Eigentümlicherweise sind gegenwärtig fast keine Pilze in den Wäldern, da ist nichts zu holen. Junge Steinpilze sind keine zu finden, die alten, oft tellergrosse, sind ungeniessbar.

Bei der Jagd auf Champignons berücksichtige man nur fette Baumhofstatten, Matten, Wiesen, die fleissig mit Jauche, worin Pferdedünger enthalten ist, überfahren werden. Da sieht man meist schon aus einiger Entfernung die Pilze in ansehnlichen Truppen beisammen. Das sind die alten Exemplare. Bei ihnen, halb in Gras und Erde versteckt, sind die jungen zu finden. Es ist ein Genuss, an einem einzigen Plätzchen ein Körbchen voll dieser schneeigen Kugeln herauszuheben, an einem Plätzchen, wo der Wandrer sonst achtungslos vorübergeht. Ich empfehle den Kollegen wärmstens diesen Pilz. Ihn suchen, ist Genuss, ihn verzehren, ein göttliches Vergnügen. R. M.

---

† Grosjean père.

Le 19 juillet 1892, au congrès des instituteurs à Chaux-de-Fonds, le comité d'organisation décernait aux plus anciens membres de la Société pédagogique romande cinq couronnes de laurier. L'une était offerte à Emmanuel-Emile Grosjean, instituteur de la classe supérieure des garçons à Neuveville décédé le 11 juillet dernier.

E.-E. Grosjean, originaire de Saules (Moutier), était né le 17 décembre 1832 dans sa commune d'origine où vit encore sa mère. D'abord charpentier, ce fut sur les conseils de son oncle, le pasteur Grosjean de Court, qu'il se voua aux études pour obtenir le brevet d'instituteur. L'école normale de Porrentruy était alors fermée aux élèves protestants. Il dut se perfectionner comme il put. Breveté en 1854, il obtint une classe à Bévilard, passa ensuite à Sonvillier, à Nods et enfin à Neuveville.

Grosjean était un modèle de clarté, de précision, de discipline et d'enseignement méthodique. Le 11 juillet il donna encore deux leçons le matin. Se trouvant indisposé, il rentra chez lui et deux heures plus tard il succombait brusquement à une attaque d'apoplexie. Sur sa tombe, MM.

Germiquet, professeur, et Tschiffeli-Peter, président de la commission d'école, ont rendu hommage à la vie utile et modeste de cet instituteur dévoué.

---

† Constant Sauvain.

Constant Sauvain, instituteur à Courrendlin, y est décédé le 11 octobre dernier. C'était le fils de M. François Sauvain décédé en janvier 1894 et auquel le *Berner Schulblatt* a consacré une notice nécrologique.

Constant Sauvain était né le 19 juin 1864 à Courrendlin. Elève de l'école normale de Porrentruy, il fut breveté le 16 mars 1883. Au commencement de l'année 1884, il remplaça, dans la IIme classe de Courrendlin, son frère Alcide qui lui mourait à 22 ans. En automne 1893, il remplaça son père malade et après la mort de celui-ci il fut confirmé comme titulaire de la classe supérieure.

Constant Sauvain était un maître clair dans son enseignement, calme, cherchant à éveiller le sentiment du devoir et la notion du bien chez ses éléves.

Il a été inhumé le 13 octobre. Sur sa tombe, les enfants des écoles, les instituteurs du district de Moutier et le *Männerchor* de Choindez ont exécuté des chœurs de circonstance. M. Gobat, inspecteur, a prononcé quelques paroles émues à la mémoire de ce jeune homme enlevé si tôt à l'affection des siens et de ses nombreux amis.

Schulnachrichten.

Regierungsrat. (Sitzung vom 16. Oktober.) Die Reglemente für die Fortbildungsschulen der Gemeinden Langnau, Riggisberg, Burgistein und Mervelier erhalten die Genehmigung, letzteres unter der Bedingung, dass Art. 3 ersetzt werde durch Art. 9 des allgemeinen Reglementes vom 14. November 1894.

Die für den Rest der laufenden Garantieperiode, d. h. bis 1. Mai 1897, getroffene Wahl der Frau Bertha Wyss als Arbeitslehrerin der Sekundarschule Jegenstorf wird genehmigt.

(Sitzung vom 23. Oktober.) Die von der Schulkommission getroffene Wahl des Sekundarlehrers Robert Streun von Zweisimmen zum Lehrer an der Sekundarschule Zweisimmen wird genehmigt.

Der **Vorstand der bernischen Schulsynode** ist letzten Samstag zur Behandlung folgender Gegenstände vollzählig in Bern zusammengetreten:

1. Verlesen und Genehmigen des Protokolls.
2. Entgegennahme der Mitteilung, dass Herr Schuldirektor Balsiger, welcher die Wahl in die Kommission für Revision des Arbeitsschulgesetzes abgelehnt hat, durch Herrn Schulinspektor Pfister ersetzt worden ist.

3. Entgegennahme der Mitteilung, dass der Lehrerinnenverein, Sektion Bern, mit einer Eingabe an die Erziehungsdirektion gelangt ist, worin derselbe seine Wünsche und Begehren betreffs Revision des Arbeitsschulgesetzes niedergelegt hat.
4. Der durch die niedergesetzte Kommission (Anderfuhren, Jost und Inspekt. Mosimann) in seinen Grundzügen festgesetzte Entwurf zu einer Revision des Unterrichtsplanes für die Primarschulen des deutschen Kantonsteils wird durchberaten und mit mehreren nicht unwesentlichen Abänderungen genehmigt. Der Plan für den französischen Kantonsteil kommt demnächst an die Reihe. Ist auch dieser genehmigt, so werden Subkommissionen gewählt werden müssen, welche die beiden Unterrichtspläne, deutsch und französisch, in ihren Einzelheiten auszuarbeiten habeu, und dann wird auch die Lehrerschaft zum Worte kommen.
5. Das „Dekret über den Staatsverlag der Lehrmittel" liegt zur Begutachtung vor. Dessen Behandlung muss aber der vorgerückten Zeit wegen auf die nächste Sitzung verschoben werden.

Aarberg. Sonntag den 20. dies fand hier die Einweihung des neuen Schulhauses statt. Um 1 Uhr organisierte sich der Festzug beir Kanalbrücke. Unter Glockengeläute zogen die Festteilnehmer, an deren Spitze die Musik und die Behörden marschierten, zum alten Primarschulhause, wo die Schüler zu dessen Ehre ein Abschiedslied sangen. Von hier aus bewegte sich der Zug zum neuen Schulhause, vor dessen Portal die Inschrift stand: Der lieben Schuljugend gewidmet. Der offizielle Teil der Feier wurde durch einen allgemeinen Chor mit Musikbegleitung eröffnet. Hierauf übergab alt-Grossrat Marti, Einwohnergemeindepräsident von Aarberg, namens der Baukommission, das neue Schulhaus der Gemeinde. In schwungvoller Ansprache feierte der Sprechende den aufs Beste gelungenen Schulhausbau, der den modernsten Grundsätzen der Gesundheitspflege entspricht. Namentlich verdankt Herr Marti der Burgergemeinde Aarberg ihre Mithülfe bei diesem schönen Werke, die dasselbe mit einem Beitrage von 60,000 Franken unterstützt hat. Die vor und während des Baues aufgetauchten Meinungsdifferenzen und Disharmonien werden sich durch das wohlgelungene Werk auflösen und mit der Zeit ganz verschwinden, zum Segen der Schule und der lieben Jugend. Der neue Schulhausbau gereicht der Gemeinde Aarberg zur Zierde und zur Ehre.

Nach einem Musikvortrag übernahm Herr Pfarrer Volz, Präsident der Schulkommission Aarberg, das Gebäude mit dem feierlichen Versprechen, dass die Gemeinde dafür besorgt sein werde, dass der Bau stets eine Stätte der Bildung und der Erziehung bleibe. Auf den allgemeinen Chor: Brüder reicht die Hand zum Bunde, folgte als letzter offizieller Redner Herr Schulinspektor Abrecht in Schüpfen. In ernster, volkstümlicher Rede, gewürzt von köstlichem Humor, lobte der neue Schulinspektor den noch neuern Schulhausbau, denselben mit einem Denkmal vergleichend. Die Ansprache des Herrn Abrecht fand lebhaften Beifall und ein Musikvortrag schloss den offiziellen Teil der Feier.

Der imposant dastehende Schulhausbau machte einen tiefen Eindruck auf die Festteilnehmer und beir Besichtigung desselben fühlte man, dass da eine Stätte zur Bildung des Geistes im Sinne unseres Altmeisters Pestalozzi gelegt wurde. -m-

Bern. Handwerkerschule. Der Stundenplan pro Wintersemester 1895/96 ist uns zugekommen. Nicht weniger als 33 Lehrer unterrichten in allen mög-

lichen Fächern: Buchhaltung und Rechnen, Französisch, Cours d'allemand, Freihand- und technisches Zeichnen, Berufliches Fachzeichnen, Zeichnen nach Gipsmodellen, Dekoratives Malen, Übungen im Entwerfen, Modellieren, Mechanische Physik, Vaterlandskunde u. a. m.

— Behufs Einhaltung eines einheitlichen Verfahrens in der Festsetzung der Lehrerbesoldungen an den städtischen Mittelschulen hat der Gemeinderat bezügliche Normen nach der Vorlage der städtischen Schuldirektion aufgestellt und in Kraft erklärt.

— Engherzigkeit. Thatsache sei, sagt ein Einsender im Intelligenz-Blatt, dass sich zwei Lehrer an einer höhern Lehranstalt Berns als Bauführer und dgl. verwenden lassen, womit sie vielfach Ärgernis erregen.

Wenn nur jemand von diesen Herren „Lehrer-Bauführern" an höhern Lehranstalten Kenntnis hätte! Aber niemand will etwas von solchen wissen; so bös wird es somit mit dem „vielfachen Ärgernis" nicht sein.

Thun. Zum Eintritt in die Handwerkerschule haben sich 80 Schüler einschreiben lassen.

Orthographie im Lehrerkalender. (Offene Antwort.) Freund N.! Du meinst, ich solle auf die Briefkastennotiz in der „Schw. L.-Z." entgegnen! Nein! Ich will nicht auch empfindlich sein. Der guten Sache wegen habe ich mich bemüht, alles zu vermeiden, was persönlich verletzen könnte, und nun sehe ich, dass ich noch mehr mich bemühen muss. Dein H.

Rüti. Landwirtschaftliche Winterschule. Ähnlich, wie sie mehrere Kantone schon besitzen, hat nun auch Bern auf der Rüti eine landwirtschaftliche Winterschule errichtet. Im Vorwinter werden die mathematisch-naturwissenschaftlichen, im Nachwinter die landwirtschaftlichen Specialfächer gelehrt werden. Mehr als 40 Schüler können nicht aufgenommen werden.

Porrentruy. L'ouvroir des dames institutrices fonctionnera incessament. Ces dames s'occupent de confectionner des vêtements pour les élèves pauvres des écoles. De nouveaux locaux seront aménagés pour l'œuvre des soupes scolaires. Après un essai d'environ deux ans on revient à l'ancien mode de congé hebdomadaire, c'est-à-dire qu'au lieu d'avoir congé pendant deux après midi, les enfants auront vacance toute la journée du jeudi. Dès maintenant les classes ouvrent à 8 $^1/_2$ heures le matin et à 1 $^1/_2$ heure le soir. G.

Laufon. Le conseil exécutif, s'appuyant sur l'article 52 de la Constitution fédérale, a réfusé à l'abbé Frossard, professeur à Mortagne (France), l'autorisation de créer à la Bourg, près de Laufon, un établissement d'instruction et d'éducation pour les missions extérieures, parce que cet établissement serait organisé à l'instar d'un couvent et que ses occupants constitueraient un nouvel ordre religieux. G.

Courtételle. M. Paul, instituteur à Ocourt a été élu par 108 voix contre une soixantaine données à M. Aubry, de Muriaux. G.

Neuveville. L'assemblée municipale du 13 octobre a nommé M. Berlincourt au poste d'instituteur de la 3e classe de garçons en remplacement de M. Möckli promu à la première. G.

Saignelégier. La nomination de M. le pasteur Belrichard comme maître de religion réformée et de M. le vicaire Grimaître comme maître de religion catholique à l'école secondaire de Saignelégier a été approuvée par le Conseil exécutif. G.

Delémont. La rentrée des classes primaires a eu lieu le 15 octobre. Le nombre des élèves va toujours en augmentant, notamment au degré moyen, où les classes sont surchargées. La création d'une nouvelle école sera nécessaire au printemps. G.

Maîtresses d'ouvrages. L'examen qui devait clôturer le cours de couture a eu lieu les 12 et 13 octobre à Delémont. Ont obtenu un diplôme de maîtresse d'ouvrages: Mlles Auroi Marie, d'Orvin; Bandelier Cécile, de Châtelat; Batschelet Fanny, de Nidau; Cattin Jeanne, des Breuleux; Chapatte Léonie, de la Chaux des Breuleux; Chard Virginie, de Lamboing; Conrad Cécile de Nods; Courvoisier Marie, de Tramelan; Criblez Anaïse, de Péry; Cuenat Léa, de Muriaux; Daucourt Emilie, de Bressaucourt; Gigandet Marie, des Genevez; Girardin Elise, de Perrefitte; Gobat Emma, de Crémines; Gueniat Angéline, de Goumois; Hennin Anna, de Buix; Juillerat Séphalie, de Souboz; Juillerat Anna, de Tramelan; Jubin Alvina, de Rocourt; Linder Louise, de Madretsch; Loichot Anna, d'Epiquerez; Lovia Lucie, de Courroux; Lovis Marie, de Saulcy; Luthy Emma, de Bienne; Maillard Irène, des Genevez; Menzi Marie, de La Ferrière; Monnin Marie, de Bassecourt; Payat Berthe, de Courtemautruy; Périat Marie, de Charmoille; Péteut Sophie, de Roches; Rais Ida, de Courtételle; Riat Joséphine, de Mormont; Rummel Elise, de Bienne; Saner Anna, de Alle; Schaffter Rosa, de Moutier; Schmutz Ida, de Moutier. G.

* * *

Solothurn. Über die Wegwahl des Herrn Leibundgut, bish. Lehrer in Schnottwyl, schreibt das „Aargauer-Schulbatt“:

„Herr Lehrer Leibundgut kann auf eine Lehrthätigkeit von 43 Jahren zurückblicken. Während mehr denn dreissig Jahren führte er die II. Schule der Ortschaft, welche ihm nun den Dank der Republik abgestattet hat. Der greise Erzieher wird von Freund und Feind in erster Linie als ein Mann von goldlauterem Charakter und makellosem Lebenswandel anerkannt. Wenn er nun auch in den letzten Jahren nicht mehr über die Kraft und Lehrtüchtigkeit eines Jungen verfügte, so that er immerhin sein Äusserstes, sein Möglichstes; seine Gegner werden ihm unter keinen Umständen den Vorwurf der Pflichtvernachlässigung machen können; die genannten Thatsachen wurden dem Schreiber dieser Zeilen von den angesehensten Männern des Dorfes bestätigt.

Was bewog denn die Gemeinde zu dem unschönen Schritte? Einzelne Bürger, welche an der Abstimmung weiss einlegten, erklärten, es sei ihnen darum zu thun, die Schule auf die Höhe der Zeit zu bringen. Diese Einzelne mochten sich wohl nur von diesem Grundsatze haben leiten lassen. Und die andern? Darüber herrscht heute noch keine Klarheit. Sicher ist, dass das Resultat vom Sonntag einem Konventikel zuzuschreiben ist, das es auf eine Überrumpelung abgesehen hatte und dem das Manöver nur zu gut gelang. Den Beweis für diese Behauptung liefert schon der Umstand, dass von cirka 150 Stimmberechtigten nur 46 zur Urne gingen, wovon 16 für und 30 wider Leibundgut waren.

So gelang es einem Fünftel der Einwohnerschaft, ihrem alten Lehrer den Eselstritt zu geben. Es ist wohl war, dass die Inspektoratsberichte der letzten zehn Jahre nicht immer sehr günstig lauteten; immerhin ist die Schule des Weggewählten nie mit der dritten, sondern stets mit bessern Noten taxiert worden. Weder Schulpräsident, noch Schulkommission, noch die Bezirksschulkommission hatten sich je veranlasst gefühlt, bei irgend einer Behörde Klage zu führen. Das Inspektorat lobt heute noch den ernsten und guten Willen des Gemassregelten. Und wenn die Schule des Herrn Leibundgut nicht zu den besten zählte, so hat wohl auch die Thatsache dazu beigetragen, dass die Bezirksschule des Ortes der Oberschule die begabtesten Kinder entzog.

Wäre übrigens den Gegnern des Herrn Leibundgut das Wohl der Schule so ans Herz gewachsen, so hätte sich leicht ein Ausweg finden lassen, welcher nicht so ausgesprochen den Stempel der Gehässigkeit und eines herzlosen Sinnes getragen hätte."

Basselland hat nach jahrelangen Verhandlungen endlich seine Lehrer-, Alters-, Witwen- und Waisenkasse unter Dach gebracht.

— Eine Versammlung in Liestal hat beschlossen, keine Vorschriften über die Feier des 150. Geburstages Pestalozzis aufzustellen, dagegen den Anlass zu benutzen, eine Stiftung für Schwachsinnige zu errichten. Also Thaten statt Worte wollen die Basellandschäftler diesmal. Das gefällt auch uns. Ein Meer von schönen Reden wird bei der Pestalozzifeier im Lande herum erbrausen; aber wer Pestalozzi recht feiern will, möge sich doch sagen, dass der herrliche Mann nicht sowohl schön geredet als vielmehr schön gehandelt hat. Und Thaten, Thaten fehlen der heutigen Zeit und insbesondere der heutigen Schweiz auf dem Gebiete der Jugend- und Volkserziehung.

Baselstadt. In der Schülerwerkstätte Basels befanden sich vom Oktober 1894 bis Oktober 1895 in sieben Abteilungen 112 Schüler.

Der Unterricht umfasst, dem Alter der Knaben entsprechend, folgende Stufen:

I. Leichtere Arbeiten in Papier, Karton und Holz, für sieben- bis achtjährige Knaben.
II. Cartonnagearbeiten. I. und II. Abteilung.
III. Hobelbankarbeiten. I. und II. Abteilung.
IV. Kerbschnittarbeiten und Arbeiten an der Drehbank.

Dem herausgekommenen Bericht sind 86 Zeichnungen der in Karton und Holz gefertigten Arbeiten beigegeben.

Lehrlingswesen. Der Regierungsrat des Kantons Freiburg hat einen Entwurf über das Lehrlingswesen angenommen, um den wir denselben füglich beneiden dürfen.

Die **Stadt Luzern** ist im Begriff, ein für Fr. 710,000 devisiertes Schulhaus zu bauen.

Der **Verein schweiz. Gymnasiallehrer** hielt seine Jahresversammlung am 5. dies in Schaffhausen ab. Herr Dr. Öri hielt einen Vortrag über die griechische Gesellschaft in der neueren Komödie. Am Sonntag sprach Herr Dr. Moosheer warm und begeistert über die theoretischen Voraussetzungen der Pädagogik und

Herr Privatdozent L. Heierli gab einen interessanten Überblick über die archäologischen Funde im Kanton Schaffhausen und ihre Beziehung zur Urgeschichte der Schweiz.

Turnlehrer. In St. Gallen begann laut „Grütlianer“ letzte Woche der siebente schweizerische Turnlehrerbildungskurs unter Leitung der Herren Michel aus Winterthur und Rietmann in St. Gallen. Die Grosszahl der Kursteilnehmer gehört dem Lehrerstande an. Zwei sind Oberturner von Turnvereinen und je einer Kaufmann und Studiosus.

Genf revidiert gegenwärtig sein Unterrichtsgesetz pro 1886. Unentgeltlichkeit der Lehrmittel, schärfere Bestimmungen im Absenzenwesen, Errichtung von neuen Kleinkinderschulen und Unterstützung von Schulsparkassen — sind die in Aussicht genommenen wesentlichen Neuerungen.

* * *

Belgien. Die Gemeindeschulen von Antwerpen veranstalteten am vorletzten Sonntag zur Eröffnung des neuen Schuljahres eine grosse Kundgebung gegen das Schulgesetz. Gegen 20,000 Schulkinder zogen mit Fahnen und Musik, unter Führung der Lehrpersonen und gefolgt von den Eltern, zum Platz de Meir, wo der Bürgermeister und die Stadträte eine von mehr als 20,000 Eltern unterzeichnete Einspruchsadresse gegen das neue Schulgesetz in Empfang nahmen.

Das neue klerikale Schulgesetz ist zwar am 27. September in Kraft getreten, seine Durchführung findet aber unerwartete Hindernisse. Die liberalen Gemeinderäte verweigern nämlich die Anstellung und, was noch „schlimmer“ ist, die Besoldung der geistlichen Religionslehrer. Da die belgischen Gemeinden eine grosse Selbständigkeit besitzen, kann die Regierung wenig zur Durchführung des Gesetzes in den widerstrebenden Gemeinden thun. Den Klerikalen bleibt nichts anderes übrig, als bei den bald erfolgenden Gemeinderatswahlen in den liberalen Städten um die Mehrheit zu kämpfen, sonst bleibt dort das Gesetz auf dem Papier stehen.

Deutschland. An der 25. Versammlung der Gesellschaft für Volksbildung zu Hamburg sprach der Abgeordnete von Schenkendorff über die Anforderungen der Gegenwart an die Volksschule. Er kam dabei zu folgenden Schlüssen: den jugendlichen Körper voll zu entwickeln und vor Verkümmerung zu schützen und dem frischen frohen Sinn im Volke zu erhalten, seien die Jugend- und Volksspiele, sowie der Turnunterricht bestimmt, der in vielen Mädchenschulen noch ganz fehle. Der hauswirtschaftliche Unterricht soll dem Verfall des Familienlebens entgegentreten. Wenn mehr als $^1/_2$ Million Frauen heute in den Fabriken arbeite, so genügten einige Haushaltungsschulen nicht, sondern nur allgemeine, die gesammte weibliche Jugend umfassende Veranstaltungen. Der Handfertigkeitsunterricht soll die körperliche Arbeit vervollkommnen, die Arbeitsfreudigkeit erhöhen und den Gegensatz zwischen Kopf- und Handarbeit mildern. Für das Leben in der Gemeinschaft vorzubereiten, seien der hygienische Unterricht, der Unterricht in der Volkswirtschaftslehre und der Staats-, Gemein-, und Rechtskunde bestimmt.

Preussen. Auf die Kulturverhältnisse Preussens wirft die preussische Schulstatistik ein sehr schlimmes Licht. Nach derselben wurden in den Volksschulen überhaupt 4,916,476 Kinder unterrichtet, und zwar 3,301,021

auf dem Lande und 1,612,455 in den Städten. In Preussen gelten 80 Kinder in einklassigen, 70 in mehrklassigen Schulen für die Grenze der normalen Besetzung. Mit diesem Massstabe gemessen, waren in normal besetzten Klassen im ganzen Staate 3,255,294 Schüler, in den Städten 1,109,561, auf dem Lande 2,145,733 Kinder. In nicht normalen, also überfüllten Schulklassen dagegen sassen im Staate 1,661,182 Kinder, nämlich 505,894 in den Städten und 1,155,288 auf dem Lande! Auch Berlin mit seinem gepriesenem Schulwesen figuriert hier mit 6273 Schülern!! In Prozenten ausgedrückt sind das etwa 33,7 % für die Städte und 34,9 % für das Land. Das ist eine schwere Anklage gegen die für die Entwicklung des Schulwesens verantwortlichen Instanzen! Man weiss, zu welcher Minderwertigkeit der pädagogischen Erfolge überfüllte Klassen führen müssen; wie sehr also die Bildung unseres Volkes unter diesen beschämenden Verhältnissen leidet! (Grütlianer.)

Litterarisches.

Der **„Fortbildungschüler“** von Solothurn. Wie aus dem Inseratenteil des „Berner Schulblatt“ zu entnehmen ist (s. d. Nummer), wird der Fortbildungsschüler in gleicher Weise wie früher zu erscheinen fortfahren. Wer ihn schon gebraucht hat, wird ihn aufs Neue begrüssen und wem er noch neu ist, der wird seine Freude daran haben. Gewiss hängt das Gelingen des Unterrichts in erster Linie vom Lehrer selbst ab; allein ein Lehrmittel, das dem Schüler neuen, passenden, interessanten und lehrreichen Stoff bietet, ist auch nicht ohne, und ein solches Lehrmittel ist der **„F.“** Er sei der bernischen Fortbildungsschule, welche inskünftig eine viel ausgedehntere und intensivere Thätigkeit entfalten wird als früher, bestens empfohlen.

Briefe und Geschäftsaufsätze nebst Wechsellehre, von G. Strickler, Sekundarlehrer in Grüningen. Schulthess. Zürich. Preis Fr. 1. 80.

An derartigen Leitfäden für die Hand des Lehrers ist kein Mangel. Indes sind natürlich nicht alle gleichwertig und sonst nicht allen zusagend. Ich habe das vorliegende Buch ziemlich genau durchgangen und mein Befund fällt sehr günstig für dasselbe aus. Es enthält eine sehr reichhaltige Sammlung (195 Stücke auf 135 Seiten) von Postkarten, Briefen verschiedenen Inhalts, Bestellungen, Erkundigungen, Empfehlungen, Briefen an Schuldner, Dienstanerbieten, Inseraten, Quittungen, Aufbewahrungsscheinen, Anweisungen, Entschuldigungen, Zeugnissen, Aufkündungen, Abtretungen, Vollmachten, Cirkularen — und wie die Schriftstücke des öffentlichen Lebens alle heissen — in knapper, einfacher, dem Schüler angemessener Form. Sämtliches Material ist in drei Teile, Stufen, geteilt und jeden Teil beschliesst eine Reihe französischer Briefe etc, welche Zugabe manchem von uns willkommen sein dürfte. Die Orthographie ist die Dudensche.

Wenn der Verfasser in der Vorrede sagt, dass man mit den grammatischen Definitionen und Terminologien in der Volksschule immer noch zu viel Aufhebens macht und dafür eine Zeit in Anspruch nimmt, die besser verwendet werden könnte, nämlich für praktische Übungen im Sprachunterricht, so hat er dabei unsere ungeteilte Zustimmung. K.

Die **Laubmoose Norddeutschslands,** von G. Lützow, mit 127 Abbildungen auf 16 Tafeln. Gera-Untermhaus. E. Köhler.

Wer sich um die anziehende und wunderbare Mooswelt beschäftigen kann und will, der wird mit einigen botanischen Vorkenntnissen, einer Lupe, einem bis hundertmal vergrössernden Mikroskop und obiger Schrift mit Erfolg in das Gebiet der niedlichen Pflanzengebilde einzudringen vermögen. Der Verfasser, welcher selbst in der Botanik unterrichtet, liess es sich angelegen sein, so zu schreiben, dass er auch dem Anfänger verständlich wird. Unter den Bestimmungsstücken sind zumeist solche verwendet, die auch dem Anfänger leicht in die Augen fallen und die sich bei den Moosen möglichst immer vorfinden. Die 127 Abbildungen sind allerliebst. F.

Humoristisches.

Moderne Jugend. Die kleine Ella: „Du, Paula, ich kann schon Migräne haben!“ — Die kleine Paula: „Oh, ich kann schon in Ohnmacht fallen!“

Geschäftsgeist. Mutter: Wenn du mir jetzt ein Gedicht recht hübsch hersagst, Fritzchen, bekommst du 10 Pfennig.
Fritz: Werd' ich dir zwei Gedichte für 15 Pfennig hersagen.

Familienleben. Vater: „Hans, heute hast du dich wieder schön aufgeführt!... Schämst du dich nicht, deine Schwester vor allen Leuten zu schlagen?“ — Hans: „Ja, wenn ich nicht einmal mehr meine Schwester hauen darf, dann pfeif' ich auf das ganze Familienleben!“

Naiv. Kind: Mama, sind denn die kleinen Engel ganz nackend? — Mutter: Ja, mein Kind. — Kind: Wo thun sie denn aber ihr Taschentuch hin?

O diese Kinder! Mutter: Aber Paul, wie kannst du zur Tante sagen, sie sei eine dumme Gans; gleich gehst hin und sagst ihr, dass es dir leid thut! — Paul zur Tante: Tante, es ist mir leid, dass du eine dumme Gans bist.

Lehrerwahlen.

Waldgasse, Oberschule, Häberli, Joseph, bish., def.
Uttigen, Unterschule, Frau Wagner, Elise, bish., def.
Vingelz, gem. Schule, Baumgartner, Joh. Friedr., bish., def.
Biel, K.-Kl. IV e, Zahler, Joh. Robert, bish., def.
„ „ V a, Tschantre, C. Alex., bish., def.
„ „ V e, Göseli, Friedrich, bish., def.
„ M.-Kl. II a, Gaschen, Emma, bish., def.
„ „ IV b, Neuhauser, Emma, bish., def.
„ „ IV e, Bieri, Marie, bish., def.
„ „ V e, Fankhauser-Renfer, Lina, bish., def.
„ frz. „ V c, Moser, Carolina, bish., def.
Bütikofen, gem. Schule, Streun, Johann, bish., def.
Kirchberg, Elementkl., Burkhalter geb. Ryser, Ida, bish., def.
Oberried b. Lützelflüh, Unterschule, Blau, Bertha, neu, prov.

Madretsch, ob. Mittelkl., Müller, Karl Gottfr., bish., def.
Biembach, Mittelkl., Hofer, A. F., bish. a. d. landw. Schuli Rüti, def.
Rüegsauschachen, II. Kl., Graf, Ernst Otto, neu, def.
Lyssach, Mittelkl., Wyss, Paul, neu, def.
Sumiswald, Kl. III a, Dettwyler, H. W., neu, def.
Wynigen, Kl. II, Gehrig, Friedr., neu, prov.
Eriswyl, Kl. III, Künsch, R., bish. Stellv. d. Kl., prov.
Niederhünigen, Unterschule, Wyss, Anna, neu, def.
Signau, ob. Mittelkl., Stucker, Joh., neu, def.
Bigenthal, Oberschule, Wälti, Karl, neu, def.
Oberhünigen, gem. Schule, Wepf, Joh., bish., prov.
Rychigen, Oberschule, Siegfried, R., bish. in Unterfrittenbach, def.
Oberdiessbach, Kl. III, Vogel, Ernst, neu, def.
Langnau, Dorf, Mittelkl. A, Zimmermann, Emil, neu, def.
„ „ Elementkl. A, Äschlimann geb. Flückiger, Ida, bish. in Bärau, def.
Bärau, Kl. III A, Wyss, Marie, bish. an Kl. III B, def.
„ „ III B, Fischer-Marie, bish. a. d. Kleinkindersch., def.
Gohl, Mittelkl., Röthlisberger, Hermann, neu, def.

Schulausschreibung.

Ort der Schule	Art der Schule	Kinderzahl	Besoldung Fr.	Anmeld.-Termin	Kreis	Anmerk.*
Reckenthal	Oberschule	60	550	30. Okt.	I	2, 5, 7.

*Anmerkungen: 1. Wegen Ablauf der Amtsdauer. 2. Wegen Demission. 3. Wegen prov. Besetzung. 4. Für eine Lehrerin. 5. Für einen Lehrer. 6. Wegen Todesfall. 7. Zweite Ausschreibung. 8. Eventuelle Ausschreibung. 9. Neu errichtet.

Briefkasten.

W. in **B.**, **W.** in **L.**, **F.** in **M.** u. a. — kommt, wenn immer möglich in nächster Nummer. — **L.** in **L.**: Ist mir selber unangenehm. — **F.** in **K.**: Nach den gemachten Wahrnehmungen leider zu fürchten, wird sich bald zeigen. — **A.** in **S.**: Ganz unerklärlich.

Eine Kleinkinderlehrerin gesucht

an die Kleinkinderschule in Bärau bei Langnau. Besoldung Fr. 700. Antritt 1. November nächsthin. Der Besitz eines Patentes wird nicht unbedingt verlangt. Sofortige Anmeldung beim Präsidenten des Komitees: **Ad. Aeschlimann**, Lehrer in Langnau.

Für eine zweimonatliche Stellvertretung an einer Mittelklasse wird ein Lehrer gesucht. Anmeldungen nimmt entgegen

Pfister, Inspektor, **Kirchthurnen.**

Eine Lehrerin mit guten Zeugnissen wünscht Stellvertretung. Offerten a. d. Exped. d. Blattes.

Der Fortbildungsschüler

wird im kommenden Winter je am 1. und 15. der Monate November bis und mit Februar erscheinen und eine Beilage aus dem Gebiete der Volksgesundheitslehre erhalten. Preis des Jahrgangs, Doppelheft der Beilage inbegriffen, Fr. **1.** — Von den frühern Jahrgängen sind mit Ausnahme des 7., 8. und 9. noch alle vorrätig. — Die erste Nummer wird an die bisherigen Adressen in je **1** Ex. ohne weitere Bestellung zugesandt; wer dieselbe nicht refüsiert, wird als Abonnent angesehen. Die bisherigen Beilagen (Schweizergeschichte und -Geographie, Chemie) können von Schulen partienweise nachbezogen werden zu je **25 Rp.** per Exemplar (statt 50 im Einzelbezug). — Neubestellungen sind zu richten an

Druckerei Gassmann, Sohn, Solothurn.

Pianos und Harmoniums.

Grösste Auswahl in allen Preislagen, nur **prima Fabrikate** der Schweiz Deutschlands und Amerikas.

Generalvertreter der Carpenter Orgel-Harmoniums.

Billigste Bezugsquelle.

F. Pappé-Ennemoser
Kramgasse 54, **Bern.**

Die
Papeterie G. Kollbrunner

14 Marktgasse **Bern** Marktgasse 14

empfiehlt **Zeichnungspapiere, Bleistifte, feine Radiergummi, Reissbretter, Reissschienen, Winkel, Reisszeuge, Tusche, Pinsel,** sowie alle andern

Schreib- und Zeichnungsmaterialien
in Ia Ware.

Gesucht

für kommendes Wintersemester auf unbestimmte Zeit eine Stellvertreterin an die Elementarklasse in Auswyl. Sich zu melden bei Herrn Schulinspektor Wyss in Herzogenbuchsee.

Schreibhefte und sämtliche Schreib- und Zeichnungsmaterialien

in vorzüglichen Qualitäten zu billigsten Preisen empfiehlt

Papeterie W. Stalder, Grosshöchstetten.

Preisverzeichnis und Muster zu Diensten.

Verlag W. Kaiser, Bern.

Rufer, H., **Exercices et lectures,** I, mit Vocabularium —.90, 13 Ex. 10.80
„ II, „ 1.—, „ 12.—
„ III, „ 1.60, „ 19.20
Sterchi, J., **Schweizergeschichte,** neu bearbeitet, 8. Auflage 1.20, Dtz. 13.20
— **Geographie** der Schweiz mit dem Wichtigsten aus des allg. Geographie nebst Anhang, enthaltend angewandte Aufgaben, einzeln 55 Cts., 13 Ex. 6.60

Reinhard & Steinmann, **Kartenskizzen** der einzelnen Schweizerkantone, 16 Kärtchen zusammen —.50

Reinhard, **Vaterlandskunde.** Fragen, gestellt an den Rekrutenprüfungen mit einer stummen Karte. br. 60 Cts., 13 Ex. 7.20

— **Rechnungsaufgaben** an den Rekrutenprüfungen;
4 Serien mündlich à 35 Cts., Dtz. 3.60
4 „ schriftlich à 35 Cts., Dtz. 3.60

Wernly, G., **Aufgabensammlung für den Rechnungsunterricht.**
I. Heft: Rechnen im unbegrenzten Zahlenraum mit mehrfach benannten Zahlen Stück 40 Cts., 13 Ex. 4.80
II. „ gemeine Brüche „ 40 „ „ 4.80
III. „ Dezimalbrüche „ 40 „ „ 4.80
IV. „ Vielsatzrechnung „ 50 „ „ 6.—

Jakob, Ferd., **Geschäftsaufsätze** in Volks-, Fortbildungs- und Gewerbeschulen; von der Tit. Erziehungsdirektion als vorzügliches Lehrmittel empfohlen;
Stück 75 Cts., 13 Ex. 9.—
— Aufgaben für Rechnungs- und Buchführung „ 40 „ „ 4.20
— Anflösungen dazu „ 40 „ „ 4.20
— Buchhaltungshefte „ 50 „ „ 4.80

Stucki, G., Unterricht in der Heimatkunde. geb. 1.20
— Materialien für den Unterricht in der Geographie. geb. 4.—
— **neu,** Aufgaben zur Naturbeobachtung, „ 25 „ Dtz. 2.70

Volkslied. Sammlung schönster Melodien; XI. Auflage, „ 30 „ 13 Ex. 3.60

Kirchengesangbücher nur in sehr soliden Einbänden von Fr. 1.15 an.

Der **Zeichenunterricht in der Volksschule,** von C. Wenger.
I. Teil: 183 Figuren, kart. 3.—
II. Teil: 141 Figuren, kart. 3.—
Von der gesamten Fachkritik als ausgezeichnetes Lehrbuch empfohlen.

Neues Zeichen-Tabellenwerk für Primar-, Sekundar- und gewerbliche Fortbildungsschulen; 48 Tafeln, 60/90 cm; Serie I, Preis 8.50; Serie II, Preis 10.—

Schweiz. Geographisches Bilderwerk, 12 Bilder, 60/80 cm.
Serie I: Jungfraugruppe, Lauterbrunnenthal, Genfersee, Vierwaldstättersee, Bern, Rhonegletscher.
Serie II: Zürich, Rheinfall, Lugano, Via Mala, Genf, St. Moritz. Preis pro Bild Fr. 3, pro Serie Fr. 15; auf Karton mit Oesen 80 Cts. pro Bild mehr. **Kommentare** zu jedem Bild gratis.

Bilderwerk für den Anschauungsunterricht, 8 Tafeln, 60/80 cm. Preis einzeln Fr. 3.—, auf Karton mit Oesen Fr. 4.—. Inhalt: Familie, Schule, Küche, Garten, Frühling, Sommer, Herbst, Winter.

Leutemanns Tierbilder, Menschenrassen, Völkertypen, Kulturpflanzen etc. Generalvertretung für die Schweiz.

Naturhistorische Präparate, Skelette, Spirituspräparate, Metamorphosenreihen, Präparate aus Papier maché, Physikalien und Chemikalien.

Sämtliche an Primar- und Sekundarschulen gebräuchlichen Lehrmittel. Heftfabrik. Schreib- und Zeichenmaterialien.

Neuer Lehrmittelkatalog gratis.

Orell Füssli, Verlag, Zürich

Als sehr geeignete

Weihnachts-Geschenke

empfehlen wir die Neuigkeiten:

Hannas Ferien

Eine Erzählung für Mädchen im Alter von acht bis zwölf Jahren
von **Meta Willner.**

Elegant gebunden.

Armlos

Eine Erzählung für junge Mädchen von **B. From.**
Fr. 3 — Eleg. Leinenband — **Fr. 3**

Die Heldin der Geschichte ist eine in der franz. Schweiz lebende Malerin, die, ohne Arme geboren, dem Trieb ihres Herzens folgt, Malerin zu werden, und mit Mut und Energie all die Schwierigkeiten überwindet, welche ihr Gebrechen und ihre Armut ihr entgegenstellen. Sie erreicht ihren Zweck und beweist neben dieser ihrer Beharrlichkeit eine solche Anhänglichkeit an ihre Eltern, Geschwister und Wohlthäter und eine Menge so vortrefflicher Eigenschaften, dass wir sie lieben und achten müssen.

Professor Reuleaux

6te Original-Ausgabe des Schweizerischen Robinson

von **J. D. Wyss**

neu durchgearbeitet und herausgegeben von Prof. Dr. **F. Reuleaux** in Berlin.

Mit farbigem Titelbild und 170 Holzschnitten nach neuen Originalzeichnungen von Kunstmaler W. Kuhnert in Berlin, und einer Karte.

Zwei elegante Bände in gross Oktav. Preis 12 Fr.

Der „Schweiz. Robinson“ ist und bleibt das Buch der Bücher für die Jugend. Dafür spricht schon die Thatsache, dass ein Mann von der Bedeutung des Hrn. Prof. Reuleaux, dem dieses Werk in seiner Jugend eine reiche Quelle der Anregung, Belehrung und Charakterbildung gewesen ist, in seinen alten Jahren den Verleger zu einer neuen Ausgabe ermunterte und sich auf dessen Drängen entschloss, das Buch durchzuarbeiten und neu auferstehen zu lassen, um dasselbe der deutschen Nation zu erhalten.

Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Verantwortliche Redaktion: **J. Grünig**, Sekundarlehrer in Bern. — Druck und Expedition: **Michel & Büchler**, Bern.